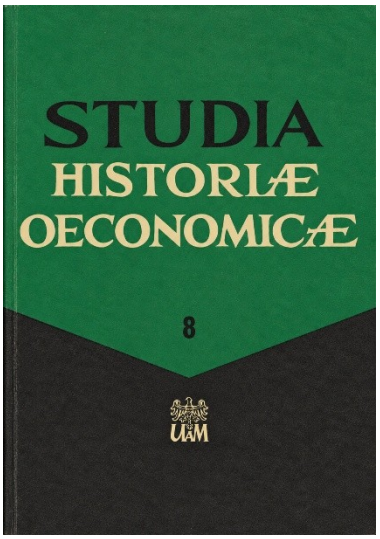


Ferenc, T. (1973) 'Die Massenvertreibung der Bevölkerung Jugoslawiens während des Zweiten Weltkrieges und der mißglückte Plan einer Ansiedlung von Slowenen in Polen', *Studia Historiae Oeconomicae*, 8, pp. 51–76.

https://doi.org/10.14746/sho.1973.08.1.003

Text of article:
https://pressto.amu.edu.pl/index.php/sho/article/view/57676

The text was digitised from an earlier printed edition of *Studia Historiae Oeconomicae*. The digitisation process involved scanning, automated optical character recognition (OCR), and subsequent manual verification of the recognised text. The original source material is held by the Collegium Historicum Library at Adam Mickiewicz University, Poznań.
bch.amu.edu.pl

The task was carried out within the framework of the competition "Social Responsibility of Science II – Support for Scientific Libraries". The project entitled "Digitization of archival editions of scientific journals collected by the Library of the Coll. Historicum of Adam Mickiewicz University". The project was co-financed from state budget funds granted by the Minister of Science within the framework of the Programme Social Responsibility of Science II. Support for Scientific Libraries (agreement no. BIBL/SP/0092/2024/02 of 05.12.2024).

Total value of the project: PLN 247,236.00. Amount of co-financing: PLN 220,836.00.









STUDIA HISTORIAE OECONOMICAE
UAM Vol. 8 — 1973 Poznań 1973

Tone Ferenc (Ljubljana)

DIE MASSENVERTREIBUNG DER BEVÖLKERUNG JUGOSLAWIENS WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGES UND DER MIßGLÜCKTE PLAN EINER ANSIEDLUNG VON SLOWENEN IN POLEN

I. DIE MASSENVERTREIBUNG DER BEVÖLKERUNG

Im April 1941 wurden die jugoslawischen Völker vom schrecklichsten Unglück betroffen, das ein Volk treffen kann: von der faschistischen Okkupation. Noch vor der Proklamierung der bedingungslosen Kapitulation der jugoslawischen Armee hatte Hitler am 12. April 1941 das jugoslawische Territorium unter vier Okkupanten aufgeteilt, die sich alle beeilten, die angeeigneten Gebiete sobald als möglich den eigenen Staatskörpern anzugliedern und sie im größten Ausmaße in ihr Gesellschaftssystem, d.h. das faschistische System einzugliedern. Nur das um Bosnien und Herzegowina vergrößerte Kroatien sollte wenigstens formell den Charakter eines „unabhängigen", jedoch tatsächlich eines Vasallenstaates haben, während der größere Teil Serbiens unter deutscher Militärverwaltung stehen sollte.

Mit dem Anschluß der besetzten Gebietsteile an die eigenen Staatskörper und der Einschließung in das eigene gesellschaftliche System beabsichtigten die Okkupanten auch eine wesentliche Veränderung der Nationalitätenstruktur der Bevölkerung und eine Angleichung der Nationalitätengrenzen an die Staatsgrenzen. Jeder Okkupant — auch das Vasallen-Ustascha-Regime im sogenannten Unabhängigen Staat Kroatien führte eine Politik der Entnationalisierung der sogenannten „fremdstämmigen" Teile der Bevölkerung ein. Es gab keinen Okkupanten oder ein von ihm abhängiges d.h. Vasallenregime auf dem Boden Jugoslawiens, die nicht Entnationalisierungsmaßnahmen vorgesehen und eingeführt hätten. Wir können sogar feststellen, daß einige Entnationalisierungsmaßnahmen, besonders diejenigen, welche die inneren Beziehungen betrafen und nicht über die Staatsgrenzen hinausreichten (Veränderung des äußeren Aussehens des Landes, Maßnahmen auf dem Verwaltungs-, Schul- und Kultursektor, Favorisierung der Bevölkerung der Volkszugehörigkeit des Okkupanten usw.), bei allen Okkupanten und

Vasallenregimen gleich oder beinahe gleich waren. Obwohl in keinem jugoslawischen Gebiete, welches von den Okkupanten besetzt war, der Anteil der Bevölkerung der Volkszugehörigkeit der Okkupanten die Mehrheit der Bevölkerung ausmachte (deswegen beriefen sich die Okkupanten beim Anschluß der besetzten jugoslawischen Gebiete an die eigenen Staaten nicht auf ethnische, sondern auf historische Gründe), hatte trotzdem jeder Okkupant die Assimilierung eines größeren Teiles der „fremdstämmigen" Bevölkerung vorgesehen. Dabei sollte es sich besonders um eine ständige zahlenmäßige, wirtschaftliche und andere Festigung der Bevölkerung der Volkszugehörigkeit der Okkupanten handeln, gleichzeitig aber um eine nach und nach erfolgende Entnationalisierung und Eingliederung eines Teiles der „fremdstämmigen" Bevölkerung in das Okkupationssystem, wie auch um eine nach und nach erfolgende, systematische und bedachte Verdrängung des anderen Teiles der Bevölkerung nicht nur aus dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, sondern auch seine Enteignung.

Bei einigen Okkupanten und auch Vasallenregimen zeigten sich zwecks Erreichung der Hauptziele der Okkupation, das ist der vollkommenen Entnationalisierung und der gänzlichen Angliederung des besetzten Gebietes dem eigenen Staate, neben den vorher erwähnten Maßnahmen auch Absichten einer Massen- und Zwangsaustreibung und eines einvernehmlichen Austausches der Bevölkerung (dabei handelte es sich natürlich um ein Einvernehmen zwischen den Okkupanten und nicht zwischen den betreffenden Teilen der Bevölkerung). Bei einigen Okkupanten trat für einige besetzte Gebietsteile der Plan einer Massen- und Zwangsaustreibung der sog. „fremdstämmigen" Bevölkerung nur als eine von vielen Möglichkeiten in Erscheinung und erlebte nicht seine Verwirklichung, andere wiederum schrieben demselben nicht nur eine bedeutsame, sondern sogar eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der grundsätzlichen Okkupationsziele zu. Alle Okkupanten und Vasallenregime hatten auch nicht die gleichen Möglichkeiten für die Durchführung der Massen- und Zwangsaussiedlung der sog. „fremdstämmigen" Bevölkerung. Die größten Möglichkeiten hatte natürlich der deutsche Okkupant, war doch Hitler derjenige, der die Nachbarstaaten, Mitglieder des Dreipaktes zur Aufteilung Jugoslawiens als Kriegsbeute „eingeladen" und auch selbst die grundsätzlichen Okkupationsgrenzen bestimmt hatte. Wahrscheinlich gab es auch keine bedeutsamere Okkupationsmaßnahme, über welche sich jemand von den Okkupanten nicht vorher mit der Regierung des Dritten Reiches beraten hätte. Aus diesem Grunde mußten alle Okkupanten bei der Festlegung ihrer Okkupationspolitik, besonders des Verhältnisses zu der sog. „fremdstämmigen" Bevölkerung, jedenfalls die deutsche Bevölkerung auf ihrem Okkupations-

gebiet berücksichtigen und derselben eine beinahe privilegierte Stellung zuerkennen. Jeder Okkupant mußte auf seinem Gebiet wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch die Bevölkerung berücksichtigen, die in bezug auf ihre Volkszugehörigkeit zu anderen Okkupanten von Jugoslawien gehörte und wenn er diese Bevölkerung loswerden wollte, mußte er mit dem anderen Okkupanten vorher ein Einvernehmen erzielen (z.B. das Abkommen zwischen Deutschland und Italien über die Umsiedlung von Deutschen aus der sog. Provinz Ljubljana, das Abkommen zwischen Deutschland und dem Unabhängigen Staat Kroatien über die Umsiedlung von Deutschen und Kroaten). Da jeder Okkupator und jedes Vasallenregime, welche sich für eine Massen- und Zwangsvertreibung von Teilen der „fremdstämmigen" Bevölkerung entschieden hatten, sie aus ihrem eigenen Okkupationsgebiet zu vertreiben wünschten, konnten sie dies natürlich nicht ohne eine vorherige Vereinbarung mit dem Okkupanten machen, der denjenigen Gebietsteil besetzt hielt, wohin sie die Vertriebenen deportieren wollten. Auch in dieser Hinsicht befanden sich einige Okkupanten in einer vorteilhafteren Lage als andere, da sie über mehrere verschiedene besetzte Gebiete verfügten (die Deutschen in Slovenien und Serbien, die Italiener im Gebiet von Kosovo und Metohija, in Montenegro, Dalmatien, Slowenien usw.), während sich der ungarische Okkupant und das Ustascharegime in einer weniger günstigen Lage befanden.

Durch Forschungen ist noch nicht zur Gänze klargestellt — und wegen der Unzugänglichkeit des erhalten gebliebenen Archivmaterials wird dies wahrscheinlich auch nicht so bald der Fall sein — warum sich z.B. nicht auch der italienische und bulgarische Okkupant trotz annexionistischer und Entnationalisierungspolitik für eine Massen- und Zwangsaussiedlung der sog. „fremdstämmigen" Bevölkerung in den besetzten jugoslawischen Gebieten einsetzten. Für einige Gebietsteile, z.B. Slowenien, waren, glauben wir, wenigstens zu Beginn der Okkupation dafür auch oder vor allem Prestigegründe maßgebend — im Gegensatz zur harten und rohen Entnationalisierungs- und Genozidpolitik des deutschen Okkupants in Slowenien und der Ustaschaleute im sog. Unabhängigen Staat Kroatien. In einem späteren Zeitabschnitt kam es jedoch auch zu Gedanken über eine massenhafte Vertreibung der „fremdstämmigen" Bevölkerung. In einigen Gebieten, wo es zwar keine planmäßige massenhafte Vertreibung der Bevölkerung gab, hatte die Entnationalisierungspolitik der Okkupanten doch eine „freiwillige" Aussiedlung oder einen stillen Landesverweis von hunderten von Einwohnern zur Folge, die wir auch zu den Vertriebenen zählen können. Aber auch in einigen besetzten Gebieten, wo die massenhafte Vertreibung der Bevölkerung zu den bedeutsamsten Maßnahmen der Entnationalisierungspolitik gehörte, war

die Anzahl der „freiwillig" ausgesiedelten oder der in Stille vertriebenen Einwohner höher, als die Anzahl derjenigen, die nach einem genauer festgesetzten Verfahren vertrieben worden sind.

Da jeder Okkupant auf seinem Gebiete die Bevölkerung berücksichtigen mußte, die in bezug auf ihre Volkszugehörigkeit einem anderen Okkupanten angehörte und da sowohl der italienische wie auch der bulgarische Okkupant eine Massen- und Zwangsvertreibung der Bevölkerung als bedeutsame Maßnahme in ihrer Entnationalisierungspolitik nicht vorgesehen hatten, wurden Massen- und Zwangsvertreibungen der Bevölkerung seitens des deutschen und ungarischen Okkupants sowie des Ustascha-Regimes in dem sog. Unabhängigen Staat Kroatien vorgenommen; Opfer solcher Vertreibungen waren insbesondere Slowenen und Serben. Beide waren Angehörige derjenigen Völker, von welchen Hitler meinte, daß sie den Deutschen gegenüber nie freundschaftlich gesinnt waren („Serben und Slowenen sind nie deutschfreundlich gewesen").

Beim deutschen Okkupanten waren die Gedanken über eine massenhafte Vertreibung der Bevölkerung am meisten in den besetzten slowenischen Gebieten entwickelt, d.h. in der Untersteiermark und im Oberkrain (10 261,09 km² und 800 000 Einwohner). In beiden Gebieten, die ähnlich wie andere slowenische Gebiete seinerzeit zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehört hatten, dabei jedoch einen verhältnismäßig niedrigen Prozentsatz deutscher Bevölkerung aufzuweisen hatten, hat Hitler am 14. April 1941 ein ähnliches Okkupationssystem eingeführt, wie er es bereits vorher in Elsaß, in Lothringen und Luxemburg eingeführt hatte. Nach einer kurzfristigen militärischen Okkupationsverwaltung führte er ein System der Zivilverwaltung ein, welches in einer gewissen, nicht sehr langen Frist die beiden besetzten Gebietsteile für eine vollkommene Eingliederung in das Deutsche Reich vorbereiten sollte. In dieser Zeit sollten sich die Okkupanten über alle rechtlichen Normen (z.B. die bis dahin in Geltung gewesenen jugoslawischen oder die deutschen) und alle moralischen Bedanken hinweg, derartige Ausgangspositionen sichern, auf deren Grundlage sie ungestört ihren, bis in alle Kleinigkeiten durchdachten, Entnationalisierungsplan durchführen könnten. Besonders handelte es sich dabei um die Vernichtung und Zerstörung alles jenen, was den beiden Gebieten äußerlich einen slowenischen Charakter verlieh und was das slowenische Nationalbewußtsein wecken oder festigen könnte, sowie um die Einführung desjenigen, was den beiden Gebieten ein deutsches Aussehen geben könnte und das Gefühl der Verbundenheit mit dem Deutschtum wecken und festigen, wie auch das Deutschtum selbst festigen sollte. Aus diesem Grunde erfolgten sozusagen bereits vom ersten Tage der Okkupation zahlreiche Maß-

nahmen solcher Art wie: Beseitigung von slowenischen Aufschriften, Germanisierung der Orts- und Personennamen, Vernichtung von slowenischen Büchern, Auflösung der slowenischen Organisationen und Vereine sowie Konfiskation ihres Vermögens — zur Festigung des deutschen Volkstums, Aufhebung des slowenischen Unterrichtes in allen Schulen usw.) und dauerten ohne Unterbrechung an. Die nazistischen Entnationalisierungspläne proklamierten sogar öffentlich, daß in drei, spätestens aber in fünf Jahren, die slowenische Sprache zur Gänze aus dem öffentlichen, in großen Zügen aber auch aus dem Privatleben, verschwinden werde.

Es wurde eine bereits ausgearbeitete, nicht wissenschaftliche Theorie über drei Bevölkerungsschichten in den besetzten slowenischen Gebieten, d.i. national bewußte Slowenen, deutsch fühlende Windische oder Wenden, sowie Deutsche, welche den Eindruck der zahlenmäßigen Geringfügigkeit der deutschen Minderheit in diesen Regionen verwischen sollten, aufgestellt. Im festen willensmäßigen Bestreben, in einigen Jahren die Slowenen als ethnische Einheit zu vernichten, wurde für jede Bevölkerungsschicht besonders auch gleich ihr Schicksal festgelegt. Die national bewußten Slowenen sollten so schnell wie möglich aus ihrer Heimat vertrieben, die Windischen oder Wenden germanisiert, die nicht allzu zahlreichen Deutschen sodann in jeder, besonders in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht, gefestigt werden.

Die Ustaschas, die bereits einige Jahre vor dem Zerfall des alten Jugoslawiens ihr nationales Programm mit einer großkroatischen und rassistischen Komponente formiert und dasselbe in den Rahmen der deutschen Revisionspolitik in bezug auf das europäische Versailles-System eingeschlossen hatten, begannen nach der Gründung des sog. Unabhängigen Staates Kroatien unter der Losung „des Schutzes der reinen kroatischen Nation" unbarmherzlig mit der biologischen Vernichtung und Verfolgung der serbischen und jüdischen Bevölkerung (mehr als 1 500 000 Personen). Nach Angaben des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes, des berüchtigten Reinhard Heydrich, haben die Ustaschas nur im Jahre 1941 auf grausame Weise mehr als 150 000 Angehörige des serbischen orthodoxen Elements ermordet. Sie beabsichtigten in einigen Gebietsteilen, sogar dort, wo die serbische Bevölkerung in geschlossenen Siedlungsregionen lebte, dieselbe gänzlich zu vernichten und zu vertreiben, um sodann dort kroatische, katholische Bevölkerung anzusiedeln. Die entrechteten und verfolgten serbischen Einwohner griffen in einigen Gebieten, besonders in der Herzegowina, bereits vor dem Aufstand der jugoslawischen Völker, zwecks Verteidigung ihrer bloßen Lebensexistenz zu den Waffen und begannen, sich spontan den grausamen Ustaschahorden zu widersetzen. Gleichzeitig begannen die Ustaschas mit der Aktion einer

radikalen „inneren Bereinigung", die darin zum Ausdruck kam, daß man alle fortschrittlichen Kräfte im wahrsten Sinne des Wortes: kroatische Kommunisten, Antifaschisten und andere fortschrittliche Demokraten, die mit der Politik des neuen Regimes nicht einverstanden waren, physisch unschädlich machte und vernichtete.

Bei der Verwirklichung seines nationalen Programms hatte der Chef („poglavnik") des Unabhängigen Staates Kroatien Dr. Ante Pavelić die grundsätzliche Zustimmung Adolf Hitlers; die beiden widmeten ja anläßlich ihrer Begegnung am 7. Juni 1941 ziemlich viele Worte auch dieser Frage. Hitler machte sogar Pavelić dahingehend aufmerksam, daß der Unabhängige Staat Kroatien 50 Jahre lang in nationaler Hinsicht eine intolerante Politik werde führen müssen. Dabei hatte aber die Vertreibung des serbischen Elements aus dem sog. Unabhängigen Staat Kroatien wegen der ausgesprochen unmenschlichen Methoden, der wilden Formen und der mangelhaften Koordinierung mit dem deutschen Okkupationsapparat in Serbien bei einzelnen Repräsentanten des Deutschen Reiches in Südosteuropa Unzufriedenheit hervorgerufen, da ihnen eine solche Art der Vertreibung nur Verdrießlichkeiten und Schwierigkeiten verursachte.

Der ungarische Okkupant, der im April 1941 einige nördliche Gebiete Jugoslawiens (das Übermurgebiet = Prekmurje, die Murinsel = = Medjimurje, die Baranja und Batschka) besetzt hatte, schloß diese, als Folge seiner Politik ein Großungarn zu schaffen, im Dezember 1941 dem ungarischen Staate an, sich darauf berufend, daß sich diese Gebiete bis zum Ende des ersten Weltkrieges in seinen Grenzen befunden hatten. Ähnlich wie der deutsche Okkupant in Slowenien hatte auch der ungarische die Absicht, seine besetzten Gebietsteile vollkommen zu magyarisieren; auch er ergriff ähnliche Entnationalisierungsmaßnahmen wie der deutsche. Auch für ihn war der Plan einer Massenvertreibung der Bevölkerung einer der bedeutendsten Grundsätze der Entnationalisierungspolitik; er beabsichtigte sehr bald nach erfolgter Besetzung aus diesen Gebieten mehr als zweihunderttausend Personen zu vertreiben.

Eines der Grundkriterien für die Festlegung des weiteren Schicksals der nichtungarischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten bestand darin, ob jemand in diesen Gebieten bereits vor dem 31.10.1918 ansässig, oder ob er nach diesem Datum zegewandert war. Diejenige Bevölkerung, die in diesen Gebieten schon vor deren Anschluß an Jugoslawien ansässig war, sollte in der Regel auch weiterhin dort verbleiben, mit Ausnahme der politischen Gegner, der national sehr bewußten Serben und der Juden, während die Zugewanderten in der Regel diese Gebiete zu verlassen hätten oder aus ihnen zu vertreiben wären; eine Ausnahme davon bildeten Angehörige desjenigen Volkes, deren Staat mit Ungarn

in freundschaftlichen Beziehungen stand (Deutsche, Kroaten). Ähnlich wie in dem Unabhängigen Staat Kroatien war auch hier die Schärfe der nationalen und auch rassistischen Intoleranz sowie des Chauvinismus besonders gegen die Serben und Juden gerichtet.

1. *Die Massenvertreibung der Bevölkerung aus Slowenien und aus dem sog. Unabhängigen Staat Kroatien*

In den ersten Wochen der Okkupation begannen der deutsche und ungarische Okkupant, sowie das Ustascharegime im sog. Unabhängigen Staat Kroatien, jeder für sich ohne gegenseitiges Vereinkommen in ihren besetzten Gebieten mit der Vertreibung derjenigen Bevölkerungsgruppen, bezüglich deren sie der Ansicht waren, daß man sie auf alle Fälle aus dem Lande zu beseitigen habe; solchen Bevölkerungsgruppen wurden „freiwillige" Auswanderungen nicht möglich gemacht. Eine derartige nicht koordinierte Aussiedlung wurde dadurch begünstigt, daß die neuen Staatsgrenzen im besetzten jugoslawischen Territorium noch nicht genauer festgelegt und auch nicht stark genug gesichert waren. Mit der endgültigen Aufstellung des Okkupations- bzw. Ustaschaapparates mit der genaueren Festlegung und Sicherung der Grenzen usw. haben sich dann die Bedingungen für eine Massenvertreibung dahingehend geändert, daß sich diesbezüglich sowohl diejenigen, die vertreiben wollten, wie auch diejenigen, die die Ausgesiedelten auf ihrem Gebiete aufnehmen sollten, in Verhandlungen einlassen mußten. — Zum Abschluß eines Übereinkommens kam es jedoch nur zwischen dem deutschen Okkupanten und den Ustaschaleuten zwecks koordinierter Vertreibung von Slowenen aus den besetzten slowenischen Gebieten und von Serben aus dem sog. Unabhängigen Staat Kroatien, während es zu ähnlichem Übereinkommen zwischen dem deutschen und dem ungarischen Okkupanten sowie zwischen den Ustaschaleuten und dem ungarischen Okkupanten überhaupt nicht gekommen ist.

Die Massenvertreibung der Slowenen aus den besetzten slowenischen Gebieten und der Serben aus dem sog. Unabhängigen Staat Kroatien war in bezug auf Zeit und Ort der Deportation wie auch auf die Anzahl der Ausgesiedelten koordiniert — wenn wir die bis dahin erfolgten und die weiterhin „eigenwillig betriebenen" Vertreibungsaktionen von Serben durch die Ustaschaleute, die aber Proteste seitens der deutschen Okkupationsorgane wie auch anderer Organe hervorriefen, übergehen. Aus diesen Gründen werden wir sie gemeinschaftlich darstellen.

Wie bereits gesagt, hielt sich der deutsche Okkupant bei der Festlegung seines Verhaltens zur Bevölkerung in den besetzten slowenischen Gebieten an eine pseudowissenschaftliche Theorie von drei Grundschich-

ten der Bevölkerung: national sehr bewußte Slowenen, Windische oder Wenden und Deutsche. Grundsätzliche Gedankengänge betreffs das Schicksal einer jeden Schicht hatten die Nazis bereits vor der Einführung der Zivilverwaltung am 14. April 1941 ausgearbeitet, entsprechende Richtlinien für die Vertreibung bestimmter Gruppen der Bevölkerung aus den besetzten slowenischen Gebieten jedoch erließ der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler Mitte April 1941 in Klagenfurt (für Oberkrain) und am 18. April 1941 in Maribor (für die Untersteiermark). Darin bestimmte er, daß man sogleich national sehr bewußte und gegenüber dem Deutschtum ablehnend gesinnte Slowenen, insbesondere zur Intelligenz gehörende zu vertreiben habe, sodann die nach dem 1.IV.1914 angesiedelten Bewohner aus dem gegenüber dem italienischen Okkupationsgebiet in Slowenien und Kroatien sich befindlichen Grenzstreifen, schließlich alle diejenigen, die nicht in die politischen Organisationen „Steirischer Heimatbund" und „Kärntner Volksbund", deren Gründung damals bereits in Vorbereitung war, aufzunehmen seien. Diese Himmlerschen Richtlinien berücksichtigten nicht nur das sog. nationale und politische Moment, sondern auch das rassische. Nicht nur alle für die Vertreibung vergesehenen Personen, sondern die Gesamtbevölkerung in den besetzten slowenischen Gebieten überhaupt, wurden einer sog. groben „rassischen Schleusung, Bewertung und Grobauslese" unterworfen. Alle für die Aussiedlung vorgesehenen Personen, die eine gute rassische Bewertung erhalten würden, sollte man in das Deutsche Reich und nicht anderswohin deportieren, damit sie keinem nicht-deutschen Volk rassisch gute „Elemente" „schenken" könnten.

Bereits im April 1941 hatten die deutschen Okkupanten vorausgesehen, daß sie aus den besetzten slowenischen Gebieten 220 000 bis 260 000 Einwohner aussiedeln werden, was bedeutet, daß jeder dritte Einwohner, der damals im deutschen Okkupationsgebiet Sloweniens lebte, in die Verbannung gehen müßte. Über die Bedeutung, welche die deutschen Okkupanten der Massenvertreibung der Slowenen zwecks Erreichung ihrer Okkupationspläne zuschrieben, spricht ganz klar auch die sehr kurze Frist, innerhalb welcher sie ihre Genozidmaßnahme durchzuführen beabsichtigten: kaum ganze 5 Monate, d.i. von Mai bis Oktober 1941. Das bedeutet, daß sie pro Tag aus Slowenien mindestens einen Transport mit ungefähr 1700 Vertriebenen abfertigen wollten. Auch die Tatsache, daß sie in anderen besetzten Ländern eine Massenvertreibung aus sog. nationalpolitischen Gründen auf einige Zeit eingestellt hatten, während sie dieselbe in bezug auf Slowenien in allergrößtem Ausmaße durchzuführen beschlossen, zeugt davon, wie eilig es die deutschen Okkupanten damit hatten, die slowenische Nation zu vernichten.

Zu Beginn hatten sie die Absicht, alle slowenischen Vertriebenen in das sog. Altserbien, d.i. in den besetzten Teil Serbiens südlich der Sawe zu bringen; bald zeigten sich aber für eine derartige Lösung unüberbrückbare Hindernisse, besonders solche, die den Transport und die Ansiedlungsmöglichkeiten betrafen. Die deutschen Militärbehörden waren weder in der Lage die notwendige Anzahl von Eisenbahnwagen und Eisenbahnstrecken zur Verfügung zu stellen noch die Ansiedlung und die Ernährung für eine so große Anzahl von slowenischen Vertriebenen in Serbien zu gewährleisten, zumal ja dieses Gebiet zu dieser Zeit tausende und abertausende Serben aufzunehmen hatte, die besonders aus dem Gebiete des sog. Unabhängigen Staates Kroatien und aus dem vom ungarischen Okkupanten besetzten Territorium vertrieben worden waren.

Nachdem Versuche des deutschen Okkupanten, auf diplomatischem Wege die Möglichkeit zu prüfen, ob die bulgarische und italienische Regierung für eine teilweise Aufnahme von slowenischen Vertriebenen zu gewinnen sei, keinen Erfolg hatten, gab die Ustascharegierung in Zagreb in der zweiten Maihälfte 1941 ihre Zustimmung, eine größere Anzahl von slowenischen Ausgesiedelten aufzunehmen. Obwohl Hitler dagegen war, Slowenen in das kroatische Nachbargebiet auszusiedeln, da er meinte, daß die slowenischen Vertriebenen auf diese Weise zu nahe ihrer Heimat blieben, gab er schließlich, in Anbetracht der unüberbrückbaren Hindernisse für eine Massenvertreibung nach Serbien, nach. Bei einer erweiterten Konferenz von deutschen und Ustaschafunktionären am 4. Juni 1941 in Zagreb einigte man sich auf eine gemeinsame Regelung der planmäßigen Aussiedlung von Slowenen und Serben aus den besetzten slowenischen Gebieten und aus dem sog. Unabhängigen Staat Kroatien: wieviel slowenische Ausgesiedelte die Ustascharegierung auf dem Territorium des sog. US Kroatien (NDH) aufnehmen werde, so viel Serben kann sie von dort deportieren. Auf diese Weise wollte sich diese Regierung in die planmäßigen umfangreichen Umsiedlungsaktionen in Südosteuropa eingliedern, da sie damit rechnete, daß ihre weitere gewaltvolle Vertreibungsaktion von Serben aus dem Territorium des US Kroatien ohne ein entsprechendes Übereinkommen auf einen immer größeren Widerstand seitens des deutschen Okkupanten in Serbien stoßen könnte.

Die Ustaschas, die bis dahin ohne jedes Einvernehmen mit dem deutschen Okkupanten nach Serbien mehrere zehntausende Serben vertrieben hatten, sind auf der Konferenz in Zagreb am 4. Juni 1941 gezwungen worden, ihr Programm der Massenvertreibung von Serben zur Gänze mit dem Programm des deutschen Okkupanten betreffs der Vertreibung von Slowenen aus den besetzten slowenischen Gebieten in Einklang zu bringen. In der Konferenz vereinbarte man, daß der deutsche Okku-

pant aus Slowenien nach Serbien ca 9000 (national sehr bewußte Slowenen, besonders Intellektuelle), in den sog. Unabhängigen Staat Kroatien sodann ca 170 000 Personen (Zugewanderte und Bewohner aus den Grenzgebieten) deportieren werde, während die Ustaschas nach Serbien die gleiche Anzahl von Serben aussiedeln werden. Die Anzahl war um einige zehntausende niedriger als die ursprünglich vorgesehene, da die Nazis wegen der großen Hindernisse bei den Vertreibungen und wegen der Bestrebungen einzelner nazistischer Funktionäre, einige Bevölkerungsgruppen wegen der guten rassischen Struktur daheim zu belassen, gegen Ende Mai 1941 die Anzahl der für die Deportierung vorgesehenen Slowenen selbst herabgesetzt hatten. Auch für die Ustaschas wurde nun die Anzahl der Serben, die sie vertreiben konnten, niedriger als die Anzahl derer, die sie zu vertreiben beabsichtigt hatten; sie rechneten jedoch damit, daß sie trotz des Übereinkommens Serben noch weiterhin auf die bisherige Weise aussiedeln können werden, d.h. daß man dieselben einfach über die Grenze jagen werde.

Für die vereinbarte und koordinierte Massenvertreibung von Serben aus dem sog. Unabhängigen Staat Kroatien hatten die Ustaschas nach Beispiel des deutschen Okkupanten entsprechende Amtsstellen und neben einigen kleineren Sammellagern noch vier größere Umsiedlungslager (Bijelina, Bjelovar, Caprag und Slavonska Pozega) gegründet, insgesamt für ungefähr 25 000 Personen.

Obwohl es den Anschein hatte, daß sich die organisierte und koordinierte Vertreibung von Slowenen und Serben planmäßig abwickeln werde und am 7. Juni 1941 der erste Transport von slowenischen Vertriebenen nach Serbien abgegangen war, stieß die Vertreibungsaktion bald auf neue Hindernisse und wurde nach einnigen Wochen ganz eingestellt. Aus den besetzten slowenischen Gebieten verlief die Vertreibungsaktion ziemlich programmgemäß; noch bevor aber der erste Transport von serbischen Vertriebenen aus dem sog. Unabhängigen Staat Kroatien abgefertigt wurde, stellten die deutschen Okkupationsorgane in Serbien fest, daß sich die Ustaschas nicht an das Übereinkommen halten und daß sie noch weiterhin in wilder und unkoordinierter Art Serben vertreiben und daß sie auf diese Weise bereits ca 83 000 Personen deportiert hatten, davon — an einem einzigen Tage Mitte Juli — sogar 10 500. Der deutsche Militärkommandant für Serbien zögerte deshalb mit der Aufnahme der vereinbarten Transporte von serbischen Vertriebenen, so daß diese Transporte erst einige Wochen nach der vorgesehenen Frist ins Rollen kamen.

Laut Übereinkunft sollte der erste Transport bereits am 11. Juli 1941 abgehen, jedoch begannen die Ustaschas mit der Abfertigung von Transporten bereits einige Tage früher und zwar unangemeldet und mit voll-

kommen ausgeraubten und unmenschlich abgequälten Vertriebenen. Diese und andere Nachrichten über neue schwere Ustaschaverbrechen begannen auch bei den deutschen Vertretern in Zagreb (die deutsche Gesandtschaft und der deutsche bevollmächtigte General) Unwillen hervorzurufen, der desto größer wurde, je unruhiger die Verhältnisse in Kroatien sowie in Bosnien und in der Herzegowina wurden (spontane gegen die Ustaschagewalttaten gerichtete Widerstandsaktionen, Aufstand der jugoslawischen Völker). Die laufende Abfertigung der Ausgesiedelten aus den vorerwähnten vier Lagern wurde darauf aus ähnlichen Gründen noch einige Male verschoben und kam erst am 1. August in Fluß, nach erfolgtem Druck von deutscher und Ustaschaseite auf den deutschen Okkupationsapparat in Serbien, da die Lager bereits überfüllt waren und es zu großen Schwierigkeiten bei der Ernährung und wegen Seuchengefahren gekommen war. Sodann ging durch 28 Tage hindurch jedn Tag ein Transport nach Serbien ab; bei immer neuen Uneinigkeiten, Einwendungen, Protesten usw. sind kaum ca 15 000 Seben abtransportiert worden.

Ende Juli und im August 1941 stellte sich vor die nazistische und Ustaschavertreibung von Slowenen und Serben ein neues nicht vorgesehenes Hindernis — der Aufstand der jugoslawischen Völker unter der Führung der Kommunistischen Partei Jugoslawiens. Die deutschen Okkupationsbehörden in Serbien befürchteten, daß die Ankunft von neuen Vertriebenen aus dem sog. Unabhängigen Staat Kroatien und aus der Batschka die Befreiungsbewegung stärken könnte und so beantragte der Chef der Einsatzgruppe der Sipo u.d. SD in Beograd im August eine „sofortige Einstellung der Umsiedlung auf befristete Zeit, um den Kommunisten die Möglichkeit zu nehmen, aus den unzufriedenen und besitzlosen Menschen neue Kräfte heranzuziehen". Dadurch, daß die nationale Befreiungsbewegung in den westlichen Gebietsteilen Serbiens ein umfangreiches befreites Gebiet (durch Erkämpfung) gebildet hatte, entzog sie den militärischen Okkupationsbehörden auch räumliche Möglichkeiten für die Aufnahme von Vertriebenen aus dem sog. Unabhängigen Staat Kroatien und aus der Batschka. Auch in Slowenien bewirkte der Aufstand eine Einstellung der massenhaften Vertreibung, da sich die deutschen Polizeikräfte, die mit der Vertreibung beschäftigt waren, bereits Anfang August in Operationen mit Partisaneneinheiten einlassen mußten und zahlreiche Nazis in der massenhaften Vertreibung des slowenischen Elements den Hauptgrund für die Mitwirkung der Bevölkerung im bewaffneten Freiheitskampf erblickten. In Berlin hatten sich einige Minister, z.B. der Minister für Rüstungsindustrie Fritz Todt dafür eingesetzt, man möge aus kriegswirtschaftlichen Gründen die massenhafte Vertreibung von Slowenen einstellen oder bis zum Kriegsende

aufschieben. In solchen Verhältnissen stellte Himmler in der zweiten Augusthälfte 1941 zuerst alle Umsiedlungsaktionen in Südosteuropa ein, einige Tage darauf aber erlaubte er sie wieder für einige Gebietsteile (Steiermark, Unabhängiger Staat Kroatien), jedoch in kleinerem Ausmaße, aufzunehmen, für andere (Oberkrain) ließ er sie aber für die Zeit nach dem Kriege aufschieben.

Der Hauptgrund dafür, daß Himmler trotz ungünstiger politischer Verhältnisse gestattete, aus der slowenischen Steiermark noch einige Bevölkerungsgruppen oder aus einigen Gebietsteilen die gesamte Bevölkerung zu vertreiben, war sein und Hitlers der Führung der deutschen Volksgruppe im Gebiet von Kočevje (Gottschee) — die im April 1914 in das italienische Okkupationsgebiet entlaufen war — gegebene Versprechen, daß die Gottscheer Deutschen bis zum Herbst 1941 zur Gänze in die Untersteiermark übergesiedelt werden, und zwar „von Dorf zu Dorf" und „von Bauernhof zu Bauernhof", ohne Zwischenstationen in der Form von Umsiedlungslagern der Volksdeutschen Mittelstelle, wie dies für andere deutsche Umsiedler sozusagen eine obligatorische Praxis war. In Anbetracht der ungünstigen politischen Verhältnisse in den besetzten slowenischen Gebieten setzten sich die deutsche Zivilverwaltung für die Untersteiermark, wie auch einige andere nazistische Stellen (z.B. die Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Maribor, die deutsche Gesandtschaft in Zagreb usw.) dafür ein, Hitler und Himmler zu einer Abänderung ihres Beschlusses dahingehend zu bewegen, daß man aus Gründen, die mit der Jahreszeit verbunden waren, die Vertreibung des gesamten slowenischen Elements aus dem sog. Ansiedlungsstreifen an der Sawe und Sotla, sowie die Umsiedlung der Gottscheer Deutschen in diesem Ansiedlungsstreifen bis zum nächsten Frühjahr aufschieben möge. Sowohl Hitler wie Himmler beharrten an den Hauptgrundsätzen des Entnationalisierungsprogrammes in der Steiermark und in Hinblick auf die bereits beinahe zu Ende gebrachten Vorbereitungen der Gottscheer Deutschen für eine Umsiedlung (mit dem Abschluß eines diesbezüglichen Vertrages zwischen Deutschland und Italien berührten diese auch die zwischenstaatlichen Beziehungen) hielten sie fest an der Vertreibung der Slowenen aus dem genannten Grenzstreifen und der Ansiedlung der Gottscheer Deutschen noch im Jahre 1941.

Zuerst hatten die Nazis die Absicht, einen Ansiedlungsstreifen entlang des ganzen Verlaufes der neuen deutsch-italienischen Grenze in Slowenien zu bilden, d.h. im Oberkrain und in der Steiermark, und daraus 150 000 bis 200 000 Personen zu deportieren; nach dem Beschluß Himmlers über den Aufschub der Massenvertreibung aus dem Oberkrain bis zum Kriegsende beschränkten sie jedoch den Ansiedlungsstreifen ledig-

lich auf seine Südosthälfte, d.h. auf den sterischen Teil. Dieser Teil des Ansiedlungsstreifens wurde nach mehreren Beschränkungen vom Frühjahr bis Herbst 1941 von 50 politischen Gemeinden aus der Vorkriegszeit auf 27 verringert, in welchen ungefähr 50 000 Einwohner ansässig waren. Daraus waren für die Vertreibung 17 065 Familien mit 46 252 Personen vorgesehen. Soweit uns bis jetzt bekannt ist, war dies in Jugoslawien das einzige genauer festgelegte Gebiet, aus welchem ein Okkupations- oder Quislingregime die gesamte oder beinahe die gesamte Bevölkerung zu vertreiben beabsichtigte.

Außerhalb dieses Streifens suchte der deutsche Okkupant aus der Masse der Bevölkerung diejenigen heraus, die ihm aus sog. nationalpolitischen aber auch rassischen Gründen für ein weiteres Verbleiben in ihrer Heimat als ungeeignet erschienen, weil sie ihm bei der Durchführung des Entnationalisierungsprogrammes hinderlich sein würden. Aus dem Ansiedlungsstreifen aber wollte er die gesamte Bevölkerung beseitigen, mit Ausnahme derjenigen, die ihm bei der Verwirklichung der Okkupationspolitik behilflich sein könnten (Volksdeutsche), wie auch der Bewohner kroatischer oder italienischer Volkszugehörigkeit, welche er später im Einvernehmen mit dem Unabhängigen Staat Kroatien und mit Italien umzusiedeln beabsichtigte. Bei der großen Mehrheit der aus dem Ansiedlungsstreifen für die Deportation vorgesehenen Bevölkerung handelte es sich demnach nicht so, wie bei der sog. ersten (national sehr bewußte Slowenen, Intellektuelle usw.) und der zweiten „Welle" (Zugewanderte nach dem Jahre 1914), um eine bestimmte „Schuld" eines jeden Einzelnen, sondern einfach um die Schaffung von Raum, der für die Ansiedlung von einigen zehntausenden Deutschen notwendig war. Wahrscheinlich beabsichtigte man deswegen bis zu der Zeit, als man mit deren Aussiedlung nach Kroatien rechnete (Juni - September 1941), mit einer Aussiedlung nicht über Umsiedlungslager, sondern mit Spannfuhrwerken und mit etwas mehr Habe, also anders als bei den anderen Kategorien von Deportierten, die sich auf den dornenvollen Weg ins Exil über Umsiedlungslager begeben mußten (neben einigen kleineren befanden sich die Hauptumsiedlungslager in Maribor und Rajhenburg in der Steiermark und in Sentvid oberhalb von Ljubljana im Oberkrain) und nur 20 kg Gepäck sowie 500.— Dinar oder 25.— RM pro Person mitnehmen durften.

Die weitere Verschärfung der Verhältnisse in Südosteuropa führte zu einer weiteren Änderung der Pläne Hitlers und Himmlers. Der deutsche Militärbefehlshaber für Serbien begann, nachdem er im August aus dem US Kroatien 28 Transporte mit rund 15 000 serbischen Vertriebenen aufgenommen hatte, wegen der sich verschlimmernden Lage, die durch die Partisanen, teilweise auch durch die Četnikbewegung hervorgerufen war,

weiterhin aber auch wegen der fortgesetzten, nicht koordinierten, durch die Ustaschas durchgeführten Vertreibung von Serben, sich einer weiteren Annahme von Transporten mit serbischen Ausgesiedelten zu widersetzen. Man berechnete, daß sich in Serbien — südlich der Sawe — bereits mehr als 100 000 deportierte Serben aus dem sog. Unabhängigen Staat Kroatien befanden. Deswegen waren auch die Ustaschabehörden nicht mehr gewillt, Vertriebene aus Slowenien aufzunehmen, außerdem wurden sie dabei durch die immer ungünstiger werdenden Verhältnisse in einigen Gebietsteilen gehindert, wohin sie die Vertriebenen früher verschickt hatten. Die Unruhen, die durch den Aufstand des bosnischen, kroatischen und serbischen Volkes im sog. Unabhängigen Staat Kroatien hervorgerufen wurden, hatten auch zur Folge, daß die Ustaschabehörden im August und September 1941 einen großen Teil der slowenischen Vertriebenen aus Bosnien und der Lika in ruhigere, im Norden im Flachlande gelegene Gebietsteile überführten.

Da die Frage der weiteren Vertreibung von Slowenen und Serben auch durch eine neue Konferenz von deutschen und Ustaschafunktionären in Zagreb am 22. September 1941 nicht gelöst werden konnte, entschied sich Himmler aus den bereits angeführten Gründen dazu, die Slowenen aus dem Ansiedlungsstreifen an der Sawe und Sotla in das deutsche Reichsgebiet zu deportieren und zwar in die Umsiedlungslager der Volksdeutschen Mittelstelle in denjenigen Gegenden, wo sie mit einer slawischen Bevölkerung (Tschechen, Polen, Lausitzer, Serben) nicht in unmittelbaren Kontakt kommen konnten. Diese Aktion, bei der man wegen ihres großen Umfanges (bis dahin rund 18 000 Vertriebene, vorgesehen waren noch weitere 45 000), wegen der Unruhen im Lande (nationaler Befreiungskampf) und der ungünstigen Jahreszeit (Spätherbst und Winter) mit großen Hindernissen rechnete, wurde seitens Himmler nicht mehr dem Umsiedlungsstab in Maribor anvertraut, sondern einem neuen operativen Amte (Leitstelle) im Rahmen des Stabshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums. Diese Leitstelle schickte in der Zeit von Oktober 1941 bis Ende Juli 1942 in einigen längeren oder kürzeren Abständen — hervorgerufen durch verschiedene Schwierigkeiten — über das Umsiedlungslager Rajhenburg an der Sawe rund 36 000 slowenische Ausgesiedelte, und zwar in sieben deutsche Länder, was um einige tausende weniger war als vorgesehen. Ein Teil der Bevölkerung entwich der Verschleppung durch Flucht auf das italienische Okkupationsgebiet oder in den sog. Unabhängigen Staat Kroatien, einen anderen Teil aber mußte man daheim lassen, da er in kriegswichtigen wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen beschäftigt war und nicht durch deutsche Ansiedler ersetzt werden konnte. Nach dem Zeitraum von einem Monat verlief sodann die Ansiedlung von deutschen Umsiedlern

— vor allem aus dem Gottscheer Land, weniger aus Südtirol, Bessarabien und der Bukowina — auf den Bauernhöfen der vertriebenen Slowenen.

Neben den drei bis jetzt angeführten Gruppen von slowenischen Deportierten befand sich in den ursprünglichen Plänen für eine massenhafte Aussiedlung von Slowenen noch eine weitere Gruppe, die sich jedoch wegen der vorher beschriebenen Schwierigkeiten und Hindernisse bei der massenhaften Vertreibung von Slowenen und Serben sehr verringert hatte. Wie bereits gesagt, berücksichtigte der deutsche Okkupant bei der Aussiedlungsaktion auch rassische Kriterien. Ähnlich wie alle anderen Einwohner, wurden auch die aus nationalen und politischen Gründen für die Aussiedlung vorgesehenen Personen einer rassischen Untersuchung und Bewertung unterworfen. Nach der rassischen Theorie hatte die Zugehörigkeit eines Menschen zu einer „besseren" Rasse — und nach nazistischen Ansichten war die nordische Rasse die beste — auch bessere physische und intellektuelle Eigenschaften zur Folge. Deshalb sollte ein solcher Mensch nicht einem fremden oder sogar einem den Deutschen feindlich gesinnten Volke „abgetreten" werden (auch wenn durch Zwangsvertreibung), sondern er sollte in das Reich gebracht und nach und nach germanisiert werden, was sein „gutes Blut" sichern könnte, wie sich die rassischen sowie die Entnationalisierungstheoretiker ausdrückten. Sie rechneten damit, daß es unter 220 000 bis 260 000 Ausgesiedelten mindestens 20 000 solche geben werde, welche von den sog. rassischen Eignungsprüfern in den besonderen „Umsiedlungskommissionen" der Einwanderungszentralstelle (und derer waren in den besetzten slowenischen Gebieten mehr als zwanzig tätig, die einem Rassenreferenten in den beiden Umsiedlungsstäben in Bled und Maribor unterstellt waren) die Bewertung I (sehr gut) und II (gut) erhalten werden, weswegen sie nicht nach Serbien bzw. in den sog. Unabhängigen Staat Kroatien umgesiedelt werden, sondern — in etwas milderer Art — in das Deutsche Reich. Doch auch von diesen, dem Namen nach für die Aussiedlung ins Reich bereits bestimmten Personen, wurde wegen derselben Schwierigkeiten wie bei der Aussiedlung anderer Kategorien kaum ein halbes Prozent abtransportiert.

Ansonsten hatte aber der deutsche Okkupant im Frühjahr 1941 die Aussiedlung nach Serbien oder in den sog. Unabhängigen Staat Kroatien auch derjenigen Einwohner vorgesehen, die aus politischen, besonders aber aus rassischen Gründen keine Aufnahme in die zwei politischen Organisationen finden würden, die er in den besetzten slowenischen Gebieten zwecks Leitung der Entnationalisierungstätigkeit gegründet hatte. Von diesen gab es über hundert tausend und wegen der bereits geschilderten Schwierigkeiten bei der massenhaften Deportation von Slowenen

war der deutsche Okkupant gezwungen, auch das Schicksal dieser Gruppe, der sog. „Schutzangehörigen des Deutschen Reiches" auf einem engeren Raum zu lösen, d.i. unter Anwendung einer besonderen Art von Zwangsarbeit in Lagern; vorgesehen war aber auch ihre Sterilisierung.

Der wahre Umfang und die Unabwendbarkeit der Entnationalisierungspolitik der Okkupanten im slowenischen Gebiet und der mit derselben verbundenen massenhaften Aussiedlung der Bevölkerung zeigten sich im Frühjahr 1942, als der deutsche Okkupant mit der Vertreibung von Slowenen aus dem österreichischen Teil Kärntens begann; dasselbe machte der ungarische Okkupant mit den in Prekmurje (Übermurgebiet), wohnhaften Slowenen; der italienische aber begann mit der Deportierung von zehn tausend Slowenen in Konzentrations- und Internierungslager aus der sog. Proviz Ljubljana und aus dem Slowenischen Küstenland.

Den Befehl zur Aussiedlung von rund 300 national sehr bewußten und antifaschistisch orientierten Familien aus Kärnten hatte Himmler bereits am 25. August 1941 gegeben. Auf diese Weise wollte er mit aller Härte die slowenische Volksgruppe treffen, die sich viele Jahre lang mit gutem Erfolg vor Entnationalisierung gewehrt hatte, gleichzeitig aber wollte er Raum für die Ansiedlung von deutschen Kolonisten aus dem Kanaltal in Italien schaffen. Nachdem die Geheime Staatspolizei mit Hilfe anderer Institutionen die Familien für die Vertreibung bestimmt hatte, wurden Mitte April 1942 in die Lager der Volksdeutschen Mittelstelle rund 1000 Personen abtransportiert.

Im Jahre 1941 kam es zur Entstehung einer neuen Gruppe von slowenischen Ausgesiedelten — es waren Familienangehörige von Partisanen und Geiseln, sowie die Zivilbevölkerung derjenigen Ortschaften, die der deutsche Okkupant bei den sog. Vergeltungsaktionen verbrannt und dem Erdboden gleichgemacht hatte. Zu dieser Gruppe Gehörende wurden anderen Gruppen von Ausgesiedelten angeschlossen, für die im Frühling 1942 Himmler die Anordnung traf, sie nach dem Alter zu trennen, wobei Erwachsene in das Konzentrationslager Auschwitz abzutransportieren seien, Kinder in besondere Lager nach Deutschland, die in rassischer Hinsicht wertvollen dagegen in besondere Heime „Lebensborn", wo sie Deutschen zur Adoption freistehen sollten. Nach unvollständigen Angaben haben die Deutschen auf diese Weise aus Slowenien, einschließlich desjenigen Teiles, den sie nach der Kapitulation Italiens besetzt hatten, rund 9000 Leute vertrieben. Es ist durch Forschungen noch nicht klargestellt, warum nur in drei Aussiedlungsaktionen in der Steiermark in der zweiten Jahrhälfte 1942 die strengen Richtlinien über die Trennung der Kinder von Erwachsenen (ungefähr 600 Kinder) ausgeübt wor-

den sind, während dies in anderen Gebieten nicht der Fall war. Die Aussiedlung dieser Kategorie der Bevölkerung, welche von den Nazis zu Beginn der Okkupation nicht vorgesehen war, dauerte bis zum Herbst 1944, als man sie wegen der ungünstigen militärischen und politischen Lage einstellte.

2. *Die Massenaussiedlung der Bevölkerung aus Gebieten unter ungarischer Okkupation*

Noch zur Zeit der Militärverwaltung, die bis August 1941 dauerte, begann der ungarische Okkupant mit Vertreibung der nach dem Jahre 1918 zugewanderten Serben aus der Batschka und Baranja. Nach Angaben des deutschen Okkupanten sind bereits in den ersten Wochen der Okkupation rund 12 000 Serben aus beiden Provinzen an der Donau, die zur südlichen Grenze Ungarns geworden war, ausgesiedelt worden. Nach dem Plan des ungarischen Okkupanten wollte man sich auf diese Weise aller serbischer Zugewanderten entledigen — im Ganzen mehr als 200 000 Personen. Diesen Plan konnte er jedoch wegen der unüberbrückbaren Schwierigkeiten in bezug auf die Aufnahme und Unterbringung der aus Serbien und aus dem sog. Unabhängigen Staat Kroatien Vertriebenen nicht verwirklichen.

Bereits im April 1941 hatten die Vertreter der ungarischen militärischen Okkupationsverwaltung dem deutschen Militärbefehlshaber für Serbien mitgeteilt, sie wollten rund 150 000 Serben, welche angeblich seitens der jugoslawischen Behörden im Raum zwischen Donau und Theiss angesiedelt worden waren, nach Serbien aussiedeln. Dieser lehnte jedoch dieses Anliegen ab, da es weder Unterbringungs- noch Ernährungsmöglichkeiten für eine so große Zahl Menschen gab; sein Beschluß ist seitens des deutschen Außenministers bestätigt worden. Bereits am 29. April 1941, also zur Zeit, als schon bekannt war, daß der deutsche Okkupant, der sich in bezug auf Deportierungen von Vertriebenen nach Serbien jedenfalls in einer günstigeren Lage befand als z.B. der ungarische oder die Ustaschas, rund 220 000 bis 260 000 Slowenen nach Serbien auszusiedeln hatte, verzichtete die ungarische Regierung zwar im Prinzip auf die Vertreibung von Leuten nach Serbien, rechnete aber noch immer damit, daß man sie einmal auch dorthin wird abtransportieren können. Es scheint aber, daß man sich bei einer Zusammenkunft in Berlin doch über die Möglichkeit einer Deportation von rund 12 000 Serben aus der Batschka nach Serbien geeinigt hatte, was dann auch durchgeführt wurde. Zu dieser Zeit verlangte auch die Führung der ungarischen Volksgruppe im Banat, das unter deutscher Militärverwaltung verblieb, vergebens die Aussiedlung von rund 30 000 bis 40 000

Serben. Ebenso mißlang der Versuch über eine Einigung mit den Ustaschas über die Deportation unerwünschter Kroaten aus Batschka und Baranja nach Kroatien.

Zahlenmäßige Übersicht von slowenischen und serbischen Ausgesiedelten nach Serbien, Kroatien, Deutschland u. Ungarn

Zeitraum	von wo	wohin	Anzahl der Transporte	Anzahl der Ausgesiedelten	Bemerkungen
7. VI. 1941 – 10. VII. 1941	Slowenien	Serbien	17	7 185	Rund 17 000 einzeln in die Provinz Ljubljana
11. VII. 1941 – 27. IX. 1941	Slowenien	Kroatien	21	9 882	
1. VIII. 1941 – 28. VIII. 1941	Kroatien	Serbien	28	14 550	Mehr als 100 000 einzeln und in Gruppen nach Serbien
24. X. 1941 – 30. VII. 1942	Slowenien	Deutschland	62	36 080	
15. IV. 1942 – 17. IV. 1942	Slowenien (Kärnten)	Deutschland	6	917	
7. XII. 1941 – 18. V. 1942	Slowenien	Deutschland	7	194	
26. III. 1942 – 22. VIII. 1944	Slowenien	Deutschland	40	9 000	
	Batschka Baranja Prekmurje (= Übermurgebiet)	Ungarn			Rund 12 000 einzeln nach Serbien

Somit war der ungarische Okkupant gezwungen, das Problem der Aussiedlung des serbischen Elements auf einem kleineren Raum zu lösen, als dies z.B. beim deutschen Okkupanten oder den Ustaschas der Fall war. In solchen Verhältnissen ging er auf die Aussiedlung von ganzen Kolonien nach dem Jahre 1918 angesiedelter Serben und Slowenen über, d.i. serbischer und auch slowenischer „freiwilliger Ansiedler" (es gab über 60 solcher Kolonien). Bis zur Mitte des Jahres 1942 vertrieb er einige tausend serbische und slowenische Zugewanderte nach Ungarn und zwar in das Lager Szarvar, von wo man sie bei der ersten günstigen Gelegenheit nach Serbien oder Kroatien abtransportieren wollte. Jedoch bot sich keine derartige Gelegenheit und so wurden die Vertriebenen als billige Arbeitskräfte bei landwirtschaftlichen Arbeiten in der

Umgebung des Lagers verwendet. Zu Beginn des Jahres 1945 schickte der deutsche Okkupant rund 650 Vertriebene zur Zwangsarbeit nach Deutschland, ungefähr ebenso viele starben bis zum Kriegsende im Lager selbst.

II. DER MISSLUNGENE PLAN EINER ANSIEDLUNG VON SLOWENEN IN POLEN

Die massenhafte Aussiedlung von Slowenen war für das slowenische Volk ein sehr harter Schlag auch aus dem Grunde, weil der deutsche Okkupant die slowenischen Vertriebenen in fremde Gebiete, d.i. in Gebiete anderer Völker schickte, während es sich bei der Aussiedlung von Angehörigen anderer Völker um eine Deportation in das Gebiet des eigenen Volkes (mit Ausnahme der Vertreibung von Serben aus der Batschka und Baranja nach Ungarn) handelte. Bis zum August 1944, als aus Slowenien der letzte Transport von Deportierten abgegangen war, befanden sich bereits rund 80 000 slowenische Ausgesiedelte in verschiedenen europäischen Ländern, von Mazedonien bis Polen und Frankreich, die größte Anzahl davon befand sich auf dem Gebiet des damaligen Deutschen Reiches.

Für die Zeit von Frühling bis Herbst 1941 rechnete der deutsche Okkupant damit, daß er aus Slowenien den kleinsten Teil der Deportierten nach Deutschland bringen werde, aber bereits im Herbst 1941 waren sie dort am zahlreichsten, d.h. es waren dort mehr Vertriebene als in Serbien und im sog. Unabhängigen Staat Kroatien zusammen. Die slowenischen Ausgesiedelten in Deutschland begann man seitens der Nazis im Gegensatz zu denjenigen, die man nach Serbien und in den US Kroatien (Aussiedler, Evakuierte) abtransportiert hatte, „Absiedler" zu nennen; sie wurden in rund 200 Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle untergebracht. Das Regime in den Lagern war etwas milder als in den Konzentrationslagern, aber schärfer als in den Lagern für deutsche Umsiedler oder für Fremdarbeiter. Die Lager standen die ganze Zeit hindurch unter polizeilicher Aufsicht; die Nazis machten den Vertriebenen jegliche freie Entfernung aus den Lagern, sowie eine Bewegung von Ort zu Ort unmöglich, auch war es strengstens verboten nach der Heimat zurückzukehren usw. Die Lagerleitungen beaufsichtigten und zensierten die Post der Ausgesiedelten und begrenzten sogar den Schiftverkehr. Die Übertretungen des scharfen Regimes wurden bestraft, wie es den Lagerleitungen beliebte: mit Arrest, Entziehung der Kost, härterer Arbeit, der Abtransportierung in Konzentrationslager. Einst hatte Himmler sogar angeordnet, daß man die gefangengenommenen Flüchtlinge und ihre Helfer inmitten des Lagerhofes aufzuhängen habe und die Familienangehörigen in ein Konzentrationslager zu bringen seien.

Die slowenischen Vertriebenen mußten hart arbeiten, von den Nazis wurden sie als billige Arbeitskräfte ausgenutzt. Sie wurden schlecht entlohnt, ein großer Teil des Verdienstes wurde ihnen für die Verpflegung abgezogen, der Rest wurde aber in „Sparkassenbücher" angelegt, ein Beheben daraus sollte für sie erst bei dem Verlassen des Lagers möglich sein. Sie litten große Not, ihre Lebensverhältnisse wurden noch durch stete Übersiedlungen aus einem in das andere Lager erschwert, viele Familien mußten sogar mehr als 15 Lager passieren.

In den Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle teilte man die slowenischen Vertriebenen zuerst in sog. „Wiedereindeutschungsfähige" und sog. „Nichteindeutschungsfähige" ein. Das Grundkriterium für diese Einteilung bildete die rassische Bewertung, welche die slowenischen Vertriebenen bereits im Frühjahr 1941 erhalten hatten, als sie noch daheim waren. Der Ausdruck „wiedereindeutschungsfähig" war für die Vertriebenen absolut ungeeignet, da sie ja keine Renegaten waren, die man jetzt wieder germanisieren sollte. Himmler reihte sie in eine ähnliche Gruppe ein wie die Angehörigen der III. und IV. Deutschen Volksliste in den sog. Eingegliederten Ostgebieten im Westen Polens. Es gab sehr wenige solche Ausgesiedelte, die man schon von Anfang an für eine Germanisierung fähig (eindeutschungsfähig) hielt; ihre Zahl betrug etwa 5000, es waren besonders diejenigen, die man bereits im Frühjahr 1941 zur Deportierung nach Deutschland bestimmt hatte (A-Fälle). Sogar den Vertretern der Zentralstellen für Entnationalisierung erschienen diese Zahlen zu gering und die rassischen Kriterien zu streng. So wurden sie neuen, zusätzlichen rassischen Untersuchungen unterworfen mit einer Milderung der Kriterien (Eingliederung der Personen mit endgültigen Bewertungen I, II, III, die man zuerst in die Untersteiermark (Ust) vertreiben wollte und die eine rassische Bewertung sehr gut (I), gut (II) und genügend (III) hatten, sowie von Personen mit endgültigen Bewertungen E I, II, III, die man zuerst nach Serbien bzw. Kroatien vertreiben wollte (Evakuierung) und die eine rassische Bewertung I, II und III als Wiedereindeutschungsfähige hatten. Bis zum Frühjahr 1943 wurde diese Zahl auf ca. 15 000 erköht, was ungefähr ein Drittel aller slowenischer Ausgesiedelten im Deutschen Reich ausmachte. Als Grundlinie für die Einreihung der Vertriebenen in die Gruppe der Wiedereindeutschungsfähigen galt demnach die rassische Bewertung.

Als Himmler in seiner Anordnung vom 18. Oktober 1941 den Befehl zur Deportation der Bevölkerung des Grenzstreifens an der Sawe und der Sotla nach Deutschland gab, erklärte er zugleich, daß er sie hier eventuell von neuem ansiedeln werde, wenn sie in den Übergangsstellen ein gutes Benehmen aufweisen und die zugewiesenen Arbeiten verrichten werde. Das sollte ein gewisses Beruhigungsmittel für die zehntausend

slowenische Ausgesiedelte in der sehr unruhigen Lage im Herbst 1941 sein. Himmler fügte noch hinzu, „daß durch entsprechende Aufklärung der Bevölkerung eine Unruhe möglichst vermieden wird".

Obwohl man zur Zeit der Aussiedlung davon sprach, die Vertriebenen würden in Polen Grundstücke erhalten, waren sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 schon alle bewußt, daß dies nur leere Versprechen gewesen waren.

Geklärt ist nicht die Frage, ob Himmler bereits im Herbst 1941 mit einer Ansiedlung von slowenischen Absiedlern in Polen gerechnet hat, denn gerade zu dieser Zeit (Mitte Oktober 1941) erörterte man in der Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Berlin noch eingehender die Deportierung polnischer und ukrainischer Bevölkerung aus dem Lubliner Distrikt des Generalgouvernements in Polen und die Ansiedlung dort einiger zehntausend Deutscher. Trotzdem stammt die erste Angabe von den Himmlerschen Kolonisierungsplänen aus dem Juli 1942, als Himmlers Beauftragter für die Festigung deutschen Volkstums im Generalgouvernement, SS-Obergruppenführer Wilhelm Krüger, dem Chef des Stabshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Berlin, SS-Gruppenführer Ulrich Greifelt, den Plan des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin, SS-Brigadeführers Odilo Globocnik für die Ansiedlung des Lubliner Distriktes auch mit Slowenen, Elsässern, Lothringern und Luxemburgern vorlegte. Das ist auch die erste Erwähnung der vorgesehenen Ansiedlung von Ausgesiedelten aus Elsaß, Lothringen und Luxemburg, die man als Gegner des Deutschen Reiches im Jahre 1942 in massenhafter Weise nach Deutschland zu deportieren begann und deren Lage der der slowenischen Absiedler ähnlich war.

Das erste uns bekannte Dokument, das in den Plänen zur deutschen Kolonisierung des Lubliner Distriktes slowenische Vertriebene erwähnt, ist Himmlers Telegramm, welches er am 4. Oktober 1942 aus Kraków (Krakau) an den Chef des Stabshauptamtes des RKFDV Greifelt gerichtet hatte. Er macht ihn darin aufmerksam, daß Ansiedlungsmöglichkeiten im Lubliner Distrikt gesichert sind, daß aber Leute fehlen und fragt: „Wie stehe es mit den ansiedlungsfähigen Slowenen? Diese sollen ebenfalls nach Lublin. Ebenso ist die Umsetzung und Ansiedlung der Lothringer mit größtem Druck zu betreiben. Die zur Ansiedlung bestimmten Lothringer und Slowenen müßten vor Weihnachten noch angesetzt sein...". Die erste genauere Zahl der für die Ansiedlung vorgesehenen Slowenen wurde — wie es scheint — im Oktober 1942, und zwar mit 5000 Personen erwähnt, einen Monat später berichtete Greifelt an Himmler, daß man aus den eindeutschungsfähigen Slowenen für die Ansiedlung im Distrikt Lublin 12 000 Personen „ausgesucht und bereitge-

stellt" hätte, während die übrigen 1800 eindeutschungsfähiger slowenischer Vertriebenen für eine Ansiedlung in Osteuropa als unfähig anzusehen wären, da es sich vorwiegend um Frauen, Kinder und andere, nicht voll einsatzfähige Personen handelt.

Vollkommen geeignet für eine Ansiedlung im Distrikt Lublin wären nur 8000 eindeutschungsfähige Slowenen, die sich bereits an endgültigen Arbeitsstellen befinden und außerhalb der Lager der VoMi leben. Aber Greifelt riet Himmler von ihrer sofortigen Ansiedlung ab, da ihre Arbeit im Reich die beste Gelegenheit zu ihrer Eindeutschung und eine Probe für eine spätere Ansiedlung in Osteuropa darstelle. Man sollte sie dorthin erst nach ihrer Ersetzung durch fremdstämmige Arbeiter schicken, man sollte die ersten Erfahrungen über die Lubliner Kolonisierung abwarten. Vor ihnen sollte man noch 41 000 Deutsche ansiedeln, die in den Lagern der VoMi warten. Die eindeutschungsfähigen Slowenen sollten vor ihrer Ansiedlung als kleine und sehr kleine Bauern oder Dorfhandwerker arbeiten u.ä. Deshalb machte Greifelt den Vorschlag, man möge diejenigen slowenischen Absiedler, die sich in Deutschland an untergeordneten Arbeitsstellen befinden, einstweilen im Reich belassen. Sehr kleine Bauern sollten ein Reservoir zur Rekrutierung von landwirtschaftlichen Arbeitern werden, die man mit einem Deputatgrundstück und einer kleinen Entschädigung in bar abfertigen könnte, Kleinbauern aber sollte man erst nach erfolgter Ansiedlung aller Deutschen aus den Lagern der VoMi ansiedeln. Nur Großbauern sollte man sogleich in den Lubliner Distrikt schicken.

Interessant ist sein weiterer Vorschlag, man solle später in Osteuropa auch diejenigen vertriebenen Slowenen ansiedeln, die nicht eindeutschungsfähig sind und noch in den Lagern der VoMi verbleiben, die aber als fremdstämmige Arbeiter in kriegswichtigen Betrieben und in der Landwirtschaft tätig sind. „Es wird vorgeschlagen, diese später im Osten anzusiedeln, wo sie gegenüber Russen oder Ukrainern als Angehörige des mitteleuropäischen Kulturkreises voraussichtlich von den deutschen Verwaltungsstellen leicht zu führen sein werden." Diese Slowenen sollten also noch weiter nach Osteuropa geschickt werden.

Wie wir sehen, war damals das Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Berlin einer sofortigen Ansiedlung von slowenischen Absiedlern im Distrikt Lublin nicht geneigt. Greifelt hatte dafür mehrere Gründe angegeben, konnte aber Himmler nicht überzeugen. Dieser hatte in seiner „allgemeinen Anordnung Nr. 17 C", die er erst am 12. November 1942 in München unterschrieben hatte und in welcher er Stadt und Kreis Zamość zum ersten deutschen Ansiedlungsgebiet im Generalgouvernement proklamierte, unter den aufgezählten Gruppen der vorgesehenen Ansiedler slowenische

und andere Vertriebene nicht besonders erwähnt. Er bestimmte jedoch schon am 15. Dezember 1942 — also noch vor Weihnachten, was er als Ansiedlungstermin festgelegt hatte — mit der „allgemeinen Anordnung Nr. 19/I", daß man den eindeutschungsfähigen slowenischen Absiedlern die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf verleihen und sie mit anderen Umsiedlern, soweit sie für die Ansiedlung in Osteuropa bestimmt werden, gleichstellen solle. In diesem Falle solle ihnen die Einwanderer-zentralstelle Umsiedlerausweise ausstellen. Am gleichen Tage beschloß er auch, man solle die eindeutschungsfähigen slowenischen Absiedler unter die deutschen Ansiedler im Verhältnis 2 : 10 ansiedeln, was bedeutet, daß auf zehn Deutsche zwei Slowenen kommen würden, womit ihre Eindeutschung gewährleistet wäre.

Wenn Greifelt die Ansicht vertrat, man solle mit der Ansiedlung von slowenischen und wahrscheinlich auch von anderen Vertriebenen (aus dem Elsaß, aus Lothringen und Luxemburg) in Osteuropa erst dann beginnen, nachdem man dorthin alle oder beinahe alle deutschen Umsiedler aus den Lagern der VoMi, die sich damals eine Ansiedlung in Polen sehr wünschten, geschickt hätte, beabsichtigte anderseits Himmler mit einer gemeinten Ansiedlung von slowenischen und anderen Vertriebenen sich eines unzufriedenen Elements aus den Lagern der VoMi und aus den deutschen Ländern überhaupt zu entledigen. Er war wahrscheinlich der Ansicht, daß unter Deutschen angesiedelte Vertriebene, denen man mit der Zuteilung von polnischen und ukrainischen Grundstücken das in der Heimat abgenommene Vermögen ersetzen und das Argument der Unzufriedenheit nehmen würde, ein kleineres Übel darstellen würden als dieselben in Lagern in Deutschland. Der äweite Grund aber lag darin, daß trotz einer großen Anzahl von deutschen Umsiedlern in den Lagern der VoMi noch immer nicht genügend Kolonisten für eine derart großzügig angelegte Kolonisierungsaktion bereitstanden, bei welcher man nach der Vertreibung von Polen und Ukrainern mehr als hunderttausend deutsche Umsiedler anzusiedeln beabsichtigte.

Aus erhalten gebliebenen Dokumenten ist nämlich ersichtlich, daß im Spätherbst 1942 das größte Hindernis für einen erfolgreicheren Verlauf der bereits begonnenen Kolonisierungsaktion im Distrikt Lublin in der ungenügenden Anzahl von bereitstehenden Kolonisten bestand. In dieser Hinsicht hatte das Stabshauptamt des RKFDV in Berlin die Erwartungen Himmlers nicht erfüllt, weswegen ihr Chef und der mit der Bereitstellung von Ansiedlern betraute Referent Dr. Günther Stier einer schweren Kritik Himmlers ausgesetzt wurde.

Auch die Angabe Greifelts vom November 1942, welche Himmler durch Dr. Stier vermittelt wurde, daß man für eine Ansiedlung im Distrikt Lublin 12 000 slowenische Absiedler „ausgesucht und bereitgestellt

hatte", entsprach nicht der Wahrheit. Mit Ausnahme der Gruppen von Vertriebenen, die schon im Jahre 1942 vorbereitet und nach Polen (nach Łódź oder Zamość) geschickt worden waren, wurde die Vorbereitung der Mehrheit der slowenischen Vertriebenen erst im Jahre 1943 vorgenommen, d.h. nach der Konferenz mit dem deutschen Innenminister vom 6. Januar 1943, bei der man die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit auf Widerruf den vertriebenen eindeutschungsfähigen Slowenen erörterte, sowie nach der Konferenz im Stabshauptamt des RKFDV vom 9. Januar 1943, bei welcher man über die Art der Auswahl von eindeutschungsfähigen slowenischen Vertriebenen für die Ansiedlung in Polen diskutierte. Auf Grund der Beschlüsse dieser Konferenzen müßten die höheren SS- und Polizeiführer in einzelnen Wehrkreisen, in denen eindeutschungsfähige slowenische Vertriebene lebten, der Einwandererzentralstelle in Łódź die Namen derjenigen Vertriebenen mitteilen, die sie für eine Ansiedlung in Osteuropa als geeignet hielten. Bis Ende Februar 1943 meldeten sie tatsächlich die Adressen von 3377 Familien mit 15 532 Personen, wovon sich 1730 Familien mit 8151 Familienangehörigen an Arbeitsstellen außerhalb von Lagern der VoMi befanden, die anderen aber noch in Lagern (ähnlich wie die sog. Nichteindeutschungsfähigen). Daraufhin untersuchten drei Kommissionen der Einwandererzentralstelle (eine „Haus-" und zwei „fliegende" Kommissionen, d.i. die XXI. und XX.) die erwähnte Anzahl von slowenischen Vertriebenen und 2867 Familien mit 13 253 Familienangehörigen wurden als sog. „Osteinsatzfähige" erklärt, d.h. für eine Ansiedlung in Osteuropa, in diesem Falle in Polen, als geeignet bezeichnet.

Die erwähnten drei Kommissionen der EWZ mußten bei der Untersuchung der slowenischen Vertriebenen fortwährend feststellen, daß alle ihre Rückkehr in die Heimat verlangten und sich einstimmig einer Ansiedlung in Polen widersetzten. Obwohl die Vertriebenen für die Ablehnung einer Ansiedlung in Polen Gründe nicht politischer Natur anführten, also z.B. die Angst vor einem härteren Klima, den Wunsch nach dem Wein- und Obstbau, nach dem Leben in Berggebieten und nicht in der Ebene usw., wurde auf Grund von immer häufigeren Fällen der Ablehnung der deutschen Staatsangehörigkeit seitens der Vertriebenen klar, daß es sich vor allem um ein politisches Problem handelt. In einem Bericht der EWZ an Himmler hieß es: „Diese Ablehnung gegen den Distrikt Lublin nimmt schon jetzt solche Formen an, daß mit ernstlichem Widerstand zu rechnen ist."

Aderseits waren aber auch einige deutsche Institutionen und Einzelpersonen gegen eine Ansiedlung von slowenischen Vertriebenen im Distrikt Lublin. So berichtete die EWZ im Zusammenhang damit am 2. März 1943, „daß außerdem seitens der deutschen Umsiedler den Slowe-

nen schärfstes Mißtrauen entgegengebracht wird. Man würde sich nicht wundern — so kann man häufig hören — wenn die Slowenen bald eine Verstärkung der Partisanen im Distrikt Lublin bilden würden." Der Chef des Distriktes Lublin Dr. Zörner begründete bei einer Sitzung in Warszawa seine ablehnende Haltung zur Ansiedlung von slowenischen Vertriebenen in Zamość damit, daß unter den Völkern des Balkans die Slowenen als eines der den Deutschen am meisten feindlich gesinnten Völker galten und daß man die Gefahr nicht übersehen dürfe, daß sie sich auf die Seite der Polen stellen werden.

Sogar diejenigen slowenischen Vertriebenen — rund 950 Personen — die man schon in das Lager Stockhof bei Łódź gebracht hatte, um sie auf die Ansiedlung vorzubereiten, weigerten sich nach Zamość zu gehen. Als z.B. zu ihnen Vertreter des Ansiedlungsstabes der SS aus Lublin gekommen waren, um sie zu untersuchen und von ihnen die notwendigen Daten für die Ansiedlung zu erhalten, „erklärten 80% von ihnen, daß sie unter keinerlei Bedingungen nach dem Osten gehen wollen". Der Einsatzstab der VoMi in Łódź beschwerte sich, diese Slowenen hätten sich nicht ein bischen bemüht „dem Deutschtum näher zu kommen", die deutsche Sprache zu erlernen, sie erkläreen auch," daß sie Slowenen sind und daß sie nicht der Hitlerjugend beizutreten gedenken", usw.

Der Widerstand der slowenischen Vertriebenen gegen eine Ansiedlung in Polen bewog den Chef des Stabshauptamtes des RKFDV Ulrich Greifelt, darüber am 12. Mai 1943 mündlich Himmler Bericht zu erstatten. Dieser entschied, daß „diejenige Slowenen, die den Wunsch haben, im Reich zu verbleiben, können im Reich, jedoch nicht in den Donau- und Alpengauen angesetzt werden." Eine ähnliche Anordnung traf er noch für die Vertriebenen aus den Ostgebieten Frankreichs und aus Luxemburg. Es scheint, daß sich diese der Ansiedlung widersetzt hatten, worauf auch sie in den Lagern der VoMi beziehungsweise in Deutschland verblieben.

Betont muß jedoch werden, daß auf einen solchen Entschluß Himmlers nicht nur der Widerstand der Vertriebenen gegen eine Ansiedlung von Einfluß war, sondern auch der aktive Widerstand der polnischen und ukrainischen Bevölkerung im Distrikt Lublin gegen die Zwangsvertreibung. Vor allem infolge des Widerstandes der Bevölkerung und der Angst der nazistischen Funktionäre im Generalgouvernement vor den negativen Auswirkungen auf dem politischen und wirtschaftlichen Sektor erlitt die gesamte deutsche Kolonisierungsaktion im Frühjahr und Sommer 1943 einen großen Mißerfolg. Es gelang nämlich die Ansiedlung von kaum einem Zehntel der für die Ansiedlung vorgesehenen Anzahl Kolonisten. Darunter befand sich kein slowenischer Ansiedler. Sogar die 150 männlichen Vertriebenen, welche die Nazis bereits am 7. April 1942

nach Stockhof zu militärischen Übungen und danach nach Zamość geschickt hatten, wollten auf keinen Fall in Polen bleiben.

Nach dem Beschluß Himmlers vom 12. Mai 1943 verblieben die slowenischen Vertriebenen noch weiter im Reich, vor allem in den Lagern der VoMi. Trotz gegebenem Versprechen wurde ihnen keine Entschädigung für das Vermögen, welches sie in der Heimat lassen mußten, ausgezahlt; sie wurden weiterhin als billige Arbeitskraft ausgenutzt. Nach der Statistik des Stabshauptamtes des RKFDV gab es am 1. Oktober 1943 unter 79 712 sog. Absiedlern 42 798 Slowenen (davon 30 687 in den Lagern der VoMi). Diese Zahl stieg bis zum Herbst 1944 noch um rund 2300 Personen, so daß es damals zusammen rund 45 000 waren. In die Heimat konnten sie erst nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches zurückkehren.